

INHALTSVERZEICHNIS:

KFV: Dienstbetrieb der FF	1-2
KFV: Erweiterung FTZ	2
KFV: AT-Übungen	3
KFV: Ausbildungsbetrieb	3
LFS SH: Ausbildungsbetrieb	3
LFV: Stellenausschreibung	3
Ovendorf: 70 Jahre in der FF	4
KFV: SH-Ehrenkreuz	4
KFV: Erreichbarkeiten	4
KFV: Impressum	4



Ansichtssook

As in März de Corona-Schose uk de Fүүrwehrr bi' Kanthaken harr, hett kuum een glövt, wi lang dat durrn schull. Fүүrwehrr-Deenst op de suutje Wies is jo mol ganz kommodig. Aver so lange Duur gor keen Deenst un kuum Kontakt, dor fehlt doch wat.

Nu sall dat anners warrn. De Fүүrwehrr dörf weller öven. Aver ehrlich seggt, wat is dat för een Deenst? In iersten Schritt nur negen Fүүrwehrrslüüd, sik nur mit Snutenbüx rögen, bi-nah bloots Theorie, allns weller virenfrie reinmaken un achteran noch nich mol gemüddli klönen? Also töben op denn zweiten oder drütten Schritt... Aver dor is uk fast nix anners. Praktisch Öben künt wie, aver öben mit een Snutenbüx? Ick komm dormit jo schon bi` t inköpen ut de Puust.

Veele Fүүrwehrr hebbt mi vertellt, se wüllt afluren, dat de vierde Schritt kümmt. Op de poor Wuchen kümmt dat nu uk nich mier an.

Dor kannst du beter mit de Kinnern Schoolar-beiden moken. Letztens froog mi mien Söhn, ob man „Gewehr“ mit e oder mit ä schrievn mutt. Dütsch is jo mien Stäkenpeerd un ick seeg em: „Dat is doch eenfach: „Schriev eenfach „Flinte“, mit V as Pflingsten!“

Hool di fuchtig
Moschko jun.

(KFV OH) Mit Schreiben vom 11. März 2020 haben das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein und der Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein Empfehlungen für die Träger der Feuerwehren und die Feuerwehren zur Einschränkung des Dienstbetriebes herausgegeben. Mit Hinblick auf die aktuelle Entwicklung der Lage werden diese Empfehlungen wie folgt aktualisiert:

Wenn sich die Infektionszahlen auf dem bisherigen Niveau weiterentwickeln, kann ab dem 05. Juni 2020 mit dem Ausbildungs- und Übungsbetrieb der Feuerwehren langsam wieder begonnen werden. Der reguläre Dienstbetrieb in den überörtlichen Einheiten (z.B.: LZ-G) soll erst ab dem 01. Juli 2020 aufgenommen werden. Online Angebote zur Ausbildung ohne Kontakt sind schon vorab möglich. Hierauf sollen sich die Feuerwehren schon jetzt vorbereiten. Die Wiederaufnahme des regulären Dienstbetriebes muss in mehreren Stufen erfolgen.

Fortsetzung Seite 2

Interesse am
Fүүrwehr-Snack ?
Wir versenden
auch per Email !

Fortsetzung Seite 1

Die finale Entscheidung über die Aufnahme und Ausgestaltung des Dienstbetriebes ist dem Träger der jeweiligen Feuerwehr in Abstimmung mit der Feuerwehr vorbehalten.

Es wird bei gleichbleibender Lageentwicklung empfohlen den Dienstbetrieb ab dem 05. Juni 2020 in Stufe 1 der nachfolgenden Stufenbeschreibungen wieder zu beginnen.

Über die Empfehlung zum Wechsel der jeweiligen Stufen wird abhängig von der Lageentwicklung abgestimmt zwischen dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, dem Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein und den Trägern der Feuerwehren gesondert entschieden und informiert

Stufe 1

- Übungsdienste maximal in Gruppengröße
- Alle Teilnehmer tragen Mund-Nasen-Bedeckung
- Abstandsregeln werden möglichst eingehalten
- Handdesinfektion und allgemeine Hygieneregeln werden eingehalten
- Benutztes Gerät wird nach dem Dienst gereinigt und ggfs. desinfiziert
- Auf übliche Begrüßungsrituale wird verzichtet
- Kein gemüthlicher Dienstausklang

Mögliche Themen: Sicherheitsunterweisungen, Theorieunterricht, Gerätekunde

Stufe 2

- Übungsdienst maximal mit 2 Gruppen
- Alle Teilnehmer tragen Mund-Nasen-Bedeckung
- Abstandsregeln werden möglichst eingehalten
- Handdesinfektion und allgemeine Hygieneregeln werden eingehalten
- Benutztes Gerät wird nach dem Dienst gereinigt und ggfs. desinfiziert
- Auf übliche Begrüßungsrituale wird verzichtet

- Kein gemüthlicher Dienstausklang

Mögliche Themen: Theorieunterricht, Gerätekunde, Übungen nach FwDV 3 und 10

Stufe 3

- Übungsdienste mit maximal 40 TN
- Alle Teilnehmer tragen Mund-Nasen-Bedeckung
- Abstandsregeln werden möglichst eingehalten
- Handdesinfektion und allgemeine Hygieneregeln werden eingehalten
- Benutztes Gerät wird nach dem Dienst gereinigt und ggfs. desinfiziert
- Auf übliche Begrüßungsrituale wird verzichtet
- Kein gemüthlicher Dienstausklang

Mögliche Themen: Theorieunterricht, Gerätekunde, Übungen nach FwDV 3 und 10

Stufe 4

- Übungsdienste finden normal statt
- Auf übliche Begrüßungsrituale wird verzichtet
- Handdesinfektion und allgemeine Hygieneregeln werden eingehalten
- Benutztes Gerät wird nach dem Dienst gereinigt
- gemüthlicher Dienstausklang möglich

Zusätzlich gelten in allen Stufen folgende Regeln:

- die jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben sind zu beachten!
- Bei allen Ausbildungsdiensten ist eine Anwesenheitsliste zu führen
- Personen mit Erkrankungen und/oder Erkältungssymptomen nehmen weder am Übungs- noch am Einsatzdienst teil.
- Bei einer Coronaerkrankung eines Feuerwehrmitgliedes ist umgehend die Wehrführung zu informieren. Alle Feuerwehrmitglieder, die mit dieser Person Kontakt hatten, sind zu informieren und für mindestens 2 Wochen vom Dienstbetrieb auszuschließen.
- Die SHJF empfiehlt, frühestens ab

dem 05. Juni 2020 bis zu den Sommerferien nur jugendpflegerische Maßnahmen außerhalb der Gerätehäuser durchzuführen. Ab Beginn der Sommerferien und bei weiterhin positiver Entwicklung der Infektionszahlen können auch jugendpflegerische Maßnahmen in den Feuerwehrliegenschaften unter Beachtung der Hygieneregeln durchgeführt werden.

Bei der Durchführung von regulären Diensten sollte sich an den o.a. Stufenplänen orientiert werden. Reguläre Jugendfeuerwehrdienste sollen erst nach den Sommerferien beginnen.

Lehrgangsbetrieb der Kreis und Stadtfeuerwehrverbände

Bis zu den Sommerferien werden vorrangig abgebrochene Lehrgänge beendet. Zudem werden Belastungsübungen nach FwDV 7 angeboten. Die Wiederaufnahme des Lehrgangsbetriebes ist ab dem 01. Juli 2020 möglich. Auch dann werden nicht alle Lehrgänge in der gewohnten Form angeboten. Die näheren Informationen und Verfahrensweisen teilen die Kreisfeuerwehrverbände separat mit. Sowohl bei den Belastungsübungen als auch bei der Wiederaufnahme des Lehrgangsbetriebes werden die Lehrgänge vorzugsweise mit Teilnehmern aus einer Gemeinde oder einem Amtsgebiet belegt.

(MILI SH/ LFV SH 13.05.2020)

ERWEITERUNG FTZ

(KFV OH) Im Zuge der Erweiterung der FTZ haben jetzt Erdarbeiten begonnen.

Mit den Arbeiten wird das Geländeniveau zum Bestandsgebäude angepasst.

(Dirk Prüß)



Atenschutz: Wiederholungsübungen und Eignungsuntersuchungen

(HFUK Nord) Da sich abzeichnet, dass auf Grund der Verbreitung des Coronavirus die Kontaktverbote trotz Lockerungen weiterhin bestehen und nicht alle Ärzte und Feuerwehrtechnischen Zentralen kurzfristig ihre Kapazitäten wieder hochfahren können, wird durch die HFUK Nord die **Tolerierung der Fristüberschreitung von Belastungsübungen in den Atemschutzübungsstrecken** und für den **Nachweis der gesundheitlichen Eignung** unter **Beachtung besonderer Voraussetzungen verlängert**:

Es können Atemschutzgeräteträger*innen sowie Taucher*innen, deren Eignungsuntersuchung nach G26 bzw. G31 **pandemiebedingt nicht zeitgerecht** durchgeführt werden kann, **zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr** als Atemschutzgeräteträger*in bzw. Taucher*in eingesetzt werden, wenn

- die Eignung bei der letzten Untersuchung festgestellt wurde,
- der erforderliche Untersuchungstermin in die Monate März bis Juli 2020 gefallen wäre und
- keine anderen Atemschutzgeräteträger oder Taucher zur Verfügung stehen.

Atemschutzgeräteträger*innen und Taucher*innen, die den Nachuntersuchungstermin **bereits vor dem März 2020 verpasst haben** und dadurch keine aktuelle Eignung

nachweisen können, bleiben weiterhin nicht einsatztauglich für den Einsatz unter Atemschutz bzw. für das Tauchen, bis die Eignung wieder ärztlich bescheinigt wird.

Es obliegt den Städten und Gemeinden als Träger des Brandschutzes zu prüfen, ob tatsächlich pandemiebedingt keine Eignungsuntersuchung sowie die jährlich durchzuführende Belastungsübung, ggf. bei einer anderen geeigneten Stelle, durchgeführt werden kann und ob die Überschreitung zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft erforderlich ist. Dabei ist ein strenger Maßstab anzuwenden. Das Ergebnis dieser Prüfung ist zu dokumentieren. Gleichzeitig wird auf die Eigenverantwortung der Atemschutzgeräteträger und Taucher hingewiesen. Auch auf die Verantwortung der Führungskräfte, die vordringlich Atemschutzgeräteträger und Taucher mit gültiger G26 bzw. G31 für den Einsatz auswählen, wird hingewiesen.

Ausgefallene Eignungsuntersuchungen sind so schnell wie möglich nachzuholen.

Gleiches gilt für die jährliche Wiederholung der Belastungsübung in einer Atemschutzübungsstrecke. Ausgefallene Belastungsübungen sind so schnell wie möglich nachzuholen.

Die Überschreitung der Fristen wird bis zum 31.07.2020 durch die HFUK Nord toleriert. (Homepage www.hfuknord.de)

Lehrgangsbetrieb: KFV OH

(KFV OH) Der Ausbildungs- und Lehrgangsbetrieb an der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Lensahn wird vorsorglich bis zu den Sommerferien ausgesetzt und mit einem gesonderten Lehrgangsplan nach der Sommerpause für das 2. Halbjahr 2020 fortgesetzt.

Mit Einschränkungen muss gerechnet werden. Auch könnte es sein, dass nur die wichtigsten Lehrgangsarten wie z.B. Funk und Atemschutz durchgeführt werden.

Die Durchführung von Atemschutz-Jahresübungen ist für Juli 2020 geplant. Vorrangig werden natürlich die Termine für die Feuerwehren nachgeholt, die wegen der Corona-Krise abgesagt werden mussten. Derzeit laufen konkrete Planungen, wie die Atemschutz-Jahresübungen organisatorisch durchgeführt werden können. Hierzu wird es zeitnah weitere Informationen geben.

(Dirk Prüß)

Lehrgangsbetrieb: LFS SH

(LFS SH) Für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr sind alle Lehrgänge bis zur Sommerpause gestrichen. Es ist geplant, im zweiten Halbjahr 2020 (ab 27.07.2020) ausschließlich Führungslehrgänge an der LFS SH anzubieten. Ergänzend hierzu sollten bei Bedarf noch die Lehrgänge im Bereich ABC angeboten werden.

Da das Abstandsgebot weiterhin zu wahren ist, werden die Teilnehmerzahlen bei den stattfindenden Lehrgängen reduziert. Folglich werden auch weniger Lehrgangsplätze angeboten werden können. Geplant ist auch, dass möglichst nur zwei Kreise innerhalb eines Lehrganges bzw. einer Lehrgangswochen verankert werden.

Die LFS SH erarbeitet eine neue Lehrgangsplanung für das zweite Halbjahr 2020.

(Dirk Prüß)

STELLENAUS-SCHREIBUNG

(LFV SH) Wir suchen zum **1. September 2020 eine junge, engagierte Person, im Alter zwischen 18 und 27 Jahren nach abgeschlossener Schulausbildung, die im Rahmen eines FSJ in folgenden Arbeitsbereichen tätig werden will.**

Gemeinsam mit der ehrenamtlichen Landesjugendfeuerwehrleitung und dem hauptamtlichen Jugendbildungsreferenten erwarten dich folgende Aufgaben:

- Unterstützung bei der Lehrgangsabwicklung
- Unterstützung bei Wettbewerben
- Unterstützung von lokalen und landesweiten Aktionen der Jugendfeuerwehren
- Allgemeine Tätigkeiten in der Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes.

Wir erwarten:

- Einen abgeschlossenen Schulabschluss
- Führerschein Klasse B
- selbstständiges Arbeiten im Rahmen der gestellten Aufgaben
- Eigeninitiative
- Kooperations- und Organisationsfähigkeit
- Mitgliedschaft in einer (Jugend-) Feuerwehr ist wünschenswert.

Wenn du mehr über uns erfahren möchtest, besuche die Webseite www.shjf.de.

Sende deine Bewerbung bis zum 15. Juni 2020 an:

Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein
z.Hd. Landesgeschäftsführer Volker Arp, Hopfenstraße 2d, 24114 Kiel (LFV SH)

ERREICHBARKEITEN**FEUERWEHR-
SEELSORGE/ PSNV****EINSATZ VORBEI**  **KOPF FREI?****0173 / 6180390**

Über diese Nummer sind
Kreisfachwart
Dirk Süssenbach und
auch Eike Pietzner erreich-
bar.

**Im Einsatzfall:**

Tel. (0 45 31) 88 05 83
Fax: (0 45 31) 86 81 2

Allgemeine**Angelegenheiten:**

Email: leitung@irls-sued.de
Tel. (0 45 31) 81 001

**DIGITALFUNK-
SERVICESTELLE**

- Herr René Thomsen
(04521/8268064 oder
0171/9947520) und
- Herr Kai Prokoph
(04521/788-224)

IMPRESSUM

Herausgeber:
Kreisfeuerwehrverband Ostholstein
Kreisgeschäftsstelle
Bäderstr. 47
23738 Lensahn
Tel. 04363 / 655 97-50
Fax 04363 / 655 97-80
E-Mail: geschaeftsstelle@kfv-oh.org

Redaktion:
Dirk Prüß, Kreisgeschäftsführer
Anschrift wie Herausgeber
E-Mail: dirk.pruess@kfv-oh.org



(Ovendorf) Ein seltenes Jubiläum konnte der einstige Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Ovendorf, Ludwig Bähnk, feiern. Und das in den Kreisen seiner Lieben im Gerätehaus, das er im Jahr 1974 mitgestaltete.

Am 29. November 1949 trat Ludwig Bähnk, genannt „Ludden“, in die Ortswehr Ovendorf ein. Wenige Tage vor seinem sechzehnten Geburtstag. Daher bekam er die weisen Worte des Wehrführers Böbs: „Wenn watt is, geh' nich so nah ans FÜR ran!“ zu hören. Ludden begann seine aktive Feuerwehrzugehörigkeit mit den üblichen Lehrgängen und absolvierte im Laufe der Jahre auch Gruppenführer- und Brandmeister-Ausbildungen, ehe er gar zum Wehrführer in Ovendorf gewählt wurde. Dieses Amt übte er bis Sommer 1978 aus, ehe er einen Schritt kürzertrat. Dennoch unterstützte er seine Kameraden, wo er konnte. Ob seiner Zeit als Festausschuss, später als Bindeglied zwischen Jung und Alt oder als

Gesprächspartner bei Fragen und Feiern, Ludwig strahlt stets eine gesellige Art in Dorf und Wehr aus.

Am 31. Januar 2020 konnte der amtierende Wehrführer Fabian Fuhrmann dem Ehrenmitglied Ludwig Bähnk für seine über 70-jährige Zugehörigkeit und Mitgliedschaft in der Ovendorfer Wehr besonderen Dank und Anerkennung aussprechen. Als Geschenk wurde ein eigens angefertigter Schutzhelm in rot als Zeichen der Zugehörigkeit und zur Erinnerung überreicht. Er symbolisiert zudem den Wandel, den Ludden's Wehr gemacht hat, indem die Embleme von Jugend- und Kinderabteilung neben einem ehrenden Spruch abgebildet werden. Zudem verewigten sich die Aktiven per Unterschrift auf dem Helm. Dieses Unikat nahm der Geehrte sichtlich gerührt entgegen und bedankte sich für die Ehrung zum 70-jährigen Dienstjubiläum, für das Präsent und die gezeigten Fotografien aus der langen Laufbahn. (Fabian Fuhrmann)

Schleswig-Holsteinisches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold

(KfV OH) Mit HBM Michael Grimm und HBM Jörg Reichert wurden zwei Kameraden der FF Groß Parin geehrt.

HBM Michael Grimm

HBM Michael Grimm war insgesamt 19 Jahre als Vorstandsmitglied in der Feuerwehr Groß Parin tätig. Darunter 6 Jahre als Gruppenführer, 3 Jahre als stellvertretender Ortswehrführer und 10 Jahre als Ortswehrführer. Kam. Grimm hat seinen Posten als Ortswehrführer im September letzten Jahres abgegeben.

HBM Jörg Reichert

Als Vorstandsmitglied war HBM Jörg Reichert insgesamt 29 Jahre als Vorstandsmitglied tätig. Darunter 5 Jahre als Jugendwart, 6 Jahre als Gruppenführer, 5 Jahre als stellvertretender Ortswehrführer, 7 Jahre als Ortswehrführer und zuletzt 6 Jahre als Schriftführer.

Die geleistete Arbeit und die Verdienste wurden mit der Verleihung des Schleswig-Holsteinischen Feuerwehr-Ehrenkreuzes in Gold gewürdigt.

(Quelle: aus den Verleihungsanträgen)